

## Gemeinderatswahlen am 23. März 2025 Kundmachung Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

<b>Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde</b> (Gemeindewahlleiter) ist der Bürgermeister – Werner Haberl	
Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters:	Maria Huber

<b>Sprengelwahlbehörde Nr.: 3</b>	Haslebnerhaus, Treglwang 1, 8782 Gaishorn am See (nähere Bezeichnung)
Sprengelwahlleiter:	Hannes Ronner
Stellvertreter des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel	Walter Rampler

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBI. Nr. 59/2009, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der **Anlage** erteillichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

<b>Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:</b>	1, Gemeindeamt Gaishorn am See Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See (nähere Bezeichnung)
--	--

angeschlagen am:  
27.01.2025  
abgenommen am:  
23.03.2025

Der Gemeindewahlleiter:  
  
Werner Haberl

\* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.  
\*\* Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!



## Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelwahlbehörde)